



**Ergebnisbericht 2006**

---

Rechnungshof von Berlin  
An der Urania 4 - 10  
10787 Berlin

Telefon  
(030) 886 13 - 0  
Telefax  
(030) 886 13 - 130

Internet  
<http://www.berlin.de/rechnungshof>  
E-Mail  
[rechnungshof@berlin.de](mailto:rechnungshof@berlin.de)

## Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2006 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2004, den er im Mai 2004 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksämtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksämter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. Der Ergebnisbericht dokumentiert auch dies und verdeutlicht damit, wie eng Abgeordnetenhaus und Rechnungshof im Entlastungsverfahren zusammenarbeiten.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2004 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln führen. Der Rechnungshof wird weiter kritisch begleiten, ob die gegebenen Zusagen eingehalten und die noch nicht erfüllten Auflagen des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden. Unabhängig von den in diesem Bericht aufgezeigten Einzelfällen muss der Senat angesichts der Haushaltslage Berlins

die Finanzsituation durch eine weiterhin notwendige Aufgabenkritik sowie die Optimierung von Verwaltungsstrukturen nachhaltig verbessern. Dies gilt umso mehr mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006.

Berlin, 20. Oktober 2006

Dr. Jens Harms  
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

## Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2004:

	Seite
Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	6
Querschnittuntersuchungen	8
Geschäftsbereich Regierende/r Bürgermeister/in	11
Geschäftsbereich Inneres	12
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	16
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	21
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	26
Geschäftsbereich Finanzen	35
Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kultur	38
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	40



## Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2004

T 11 bis 37

### Finanzlage des Landes Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Trotz erkennbarer Konsolidierungsanstrengungen und Verringerung des Primärdefizits wuchsen die Schulden im Jahr 2002 weiter an. Die Kreditobergrenze nach Artikel 87 VvB wird regelmäßig überschritten. Sowohl die extreme Haushaltsnotlage als auch die Erfüllung des nationalen Stabilitätspakts zwingen das Land, alle ihm möglichen Maßnahmen zur Sanierung des Haushalts zu ergreifen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Inzwischen zeigen sich in einigen Bereichen positive Tendenzen. So sind die Steuereinnahmen Berlins in den letzten Jahren deutlich angestiegen, im Jahr 2005 waren es 8,1 Mrd. €. Hauptursächlich für diese Entwicklung war das erhöhte Körperschaftsteuer- und Umsatzsteueraufkommen. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2006 werden für das Land Berlin im Jahr 2006 Steuereinnahmen von 8,3 Mrd. € erwartet. Die Personalausgaben sind weiterhin rückläufig. Ende 2005 betragen sie 6,6 Mrd. €. Bis zum Jahr 2007 sollen die Ansätze für Personalausgaben weiter verringert werden.

Fazit

Die Situation des Landes hat sich noch nicht nachhaltig verbessert, die Schulden steigen insbesondere wegen der Zinsbelastung weiter an.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2002

Jahresbericht 2004

T 38 bis 62

**Haushalts- und Vermögensrechnung 2002**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die unvollständige Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung 2002 bemängelt. Er konnte wegen verschiedener Unzulänglichkeiten die Richtigkeit der Vermögensrechnung 2002 nur eingeschränkt bestätigen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs in weiten Teilen aufgegriffen und eine Vielzahl von Missbilligungen beschlossen. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat

- wieder fristgerecht die vollständige Rechnung vorlegt,
- alle Beanstandungen des Rechnungshofs zeitnah aufklärt und bereinigt und
- in der Vermögensrechnung Auswirkungen von Fehlern aus den Vorjahren auf den Schlussbestand des Vermögens erläutert.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat die Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht durchgängig erfüllt. Er hat die Haushalts- und Vermögensrechnungen 2003 und 2004 zwar fristgerecht aber innerhalb der Frist immer noch nicht vollständig vorgelegt. Der Rechnungshof konnte insbesondere wegen Mängeln beim Rücklagevermögen die Richtigkeit der Vermögensrechnung 2003 erneut nur eingeschränkt bestätigen. Die Haushalts- und Vermögensrechnung 2004 konnte er dagegen trotz einiger Fehler insgesamt nachvollziehen.

Fazit

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist auf dem Weg zu einer vollständigen und ordnungsgemäßen Haushalts- und Vermögensrechnung.



Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2002

Jahresbericht 2004  
T 63 bis 73

**Kreditaufnahme**

Inhalt des Jahresberichts

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde wie in den Vorjahren erheblich überschritten, da die Netto-Neuverschuldung um 5 Mrd. € über der Summe der eigenfinanzierten Investitionsausgaben lag. Im Rahmen der Kreditfinanzierung war die Senatsverwaltung für Finanzen ermächtigt, ergänzende Vereinbarungen abzuschließen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen und bestehenden Schulden dienen (sog. Derivatgeschäfte). Die haushaltsgesetzlichen Höchstbeträge wurden hier zwar eingehalten, der von der Senatsverwaltung ausgewiesene Bestand war aber niedriger als der vom Rechnungshof mit einer anderen Berechnungsmethode ermittelte Betrag.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich der Auffassung des Rechnungshofs angeschlossen und den Senat aufgefordert, bei ergänzenden Vereinbarungen entweder das Nominalvolumen aller Verträge anzurechnen oder mit dem nächsten Haushaltsgesetz eine Ergänzung der einschlägigen Vorschrift vorzulegen, wonach Derivat- und Hedgeverträge mit demselben Vertragspartner nur einmalig anzurechnen seien.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zugesagt, künftig den Gesamtbestand der ergänzenden Vereinbarungen auf die haushaltsgesetzliche Ermächtigung anzurechnen.

Während der Haushalt 2004 noch mit einer Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze von über 3 Mrd. € abgeschlossen wurde, sinken die geplanten Überschreitungen in den Folgejahren bis auf gut 1 Mrd. € für das Jahr 2007.

Fazit

Die Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze hält an.

## Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2004  
T 74 bis 78

### **Ungerechtfertigte Einstellung von Zeitangestellten bei den Bezirksämtern für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Bezirksämter zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen anstatt auf vorhandenes Personal überwiegend auf Zeitangestellte zurückgegriffen und somit in den Wahljahren 2001 und 2002 Ausgaben von 1,8 Mio. € verursacht haben. Er hatte die Erwartung geäußert, dass für zeitlich befristete Tätigkeiten künftig ausschließlich beim Land Berlin bereits beschäftigte Dienstkräfte, insbesondere aus dem Personalüberhang, eingesetzt und Personalmittel nur noch in unumgänglicher Höhe veranschlagt werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Vom Haushaltsjahr 2005 an stehen für die Beschäftigung von Zeitangestellten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen keine Personalmittel mehr zur Verfügung. Bereits die im Haushaltsjahr 2004 veranschlagten Personalausgaben zur Europawahl sind zum überwiegenden Teil nicht in Anspruch genommen worden. Nur in wenigen Ausnahmefällen haben Bezirksämter hierfür noch Zeitangestellte eingestellt. Bei der Bundestagswahl 2005 und den diesjährigen Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wurden fast ausschließlich Dienstkräfte aus dem landesweiten Personalüberhang eingesetzt.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, unnötige Personalausgaben zu vermeiden.

## Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2004  
T 79 bis 84

### **Behinderungen der Finanzkontrolle im Rahmen des Anstalts- und Beteiligungscontrollings**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte über bedeutsame Fälle des Anstalts- und Beteiligungscontrollings berichtet, in denen ihm Auskünfte und Unterlagen vorenthalten wurden. So hatte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen die Arbeitsverträge von Beschäftigten des Büros des Aufsichtsratsvorsitzenden trotz mehrfacher Mahnung nicht übersandt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte dem Rechnungshof den Dienstvertrag des Geschäftsführers der landeseigenen Gesellschaft zum Controlling der Immobilien-Altrisiken mbH (BCIA) sowie Unterlagen über das Personalauswahlverfahren, das zu seiner Anstellung geführt hatte, vorenthalten. Außerdem hatte der Rechnungshof die Gefahr einer strukturellen Interessenkollision gesehen, weil der Senator für Finanzen gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der BCIA und Mitglied des Aufsichtsrats der Bankgesellschaft Berlin AG (jetzt Landesbank Berlin Holding AG) war.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat insbesondere die Erwartung geäußert, dass

- dem Rechnungshof alle angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und
- der Senat darlegt, inwiefern aus seiner Sicht das Land, BCIA und Bankgesellschaft Berlin AG einvernehmliche Ziele verfolgen und somit strukturelle Interessenkollisionen nicht bestehen würden.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltungen haben dem Rechnungshof alle angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Immobiliendienstleistungsbereich - und damit die Immobilien-Altlasten - wurde zum 1. Juli 2006 aus der Bankgesellschaft Berlin AG ausgegliedert und unter dem Dach der Berliner Immobilien Holding GmbH (BIH) auf das Land Berlin über-

tragen. Die Senatsverwaltung für Finanzen will sicherstellen, dass Mitglieder im Aufsichtsrat der BIH nicht gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der BCIA sind. Dementsprechend ist der Senator für Finanzen zwar Mitglied des Aufsichtsrats der BIH geworden, aber aus dem Aufsichtsrat der BCIA ausgeschieden. Die unmittelbare Gefahr der Interessenkollision besteht insoweit nicht mehr.

Fazit

Der Rechnungshof wird das Anstalts- und Beteiligungscontrolling weiterhin intensiv beobachten.

Regierende/r Bürgermeister/in

Jahresbericht 2004  
T 85 bis 92

**Erhebliche Mängel bei der Nutzung und der Sicherheit des IT-Einsatzes in der Senatskanzlei**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass der IT-Einsatz in der Senatskanzlei nicht nach den Erfordernissen einer sicheren Informationsverarbeitung organisiert war. Es fehlten ein IT-Sicherheitskonzept und eine Regelung, die den Mitarbeitern die private Nutzung des Internets untersagt. Der Rechnungshof hatte gefordert, das Versäumte nachzuholen und die IT-Infrastruktur abzusichern.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme die Beseitigung der festgestellten Mängel zugesagt. So wurde u. a. eine neue Dienstanweisung erlassen, die die private Nutzung von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz untersagt. Das IT-Sicherheitskonzept sollte komplett überarbeitet, die IT-Infrastruktur entsprechend den Erkenntnissen des IT-Sicherheitskonzepts modernisiert und abgesichert werden. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Senatskanzlei hat mittlerweile mit externer Unterstützung das angekündigte IT-Sicherheitskonzept erstellt. Es weist jedoch noch einige Lücken auf. Der Rechnungshof hat die Senatskanzlei deshalb aufgefordert, eine überarbeitete, bereinigte Fassung vorzulegen.

Fazit

Das IT-Sicherheitsniveau in der Senatskanzlei ist verbessert worden.

## Inneres

Jahresbericht 2004  
T 93 bis 99

### **Fehlerhafte Eingruppierung von Führungskräften im Bereich der Kindertagesstätten**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass in mehr als 80 Fällen Führungskräfte von Kindertagesstätten in den Bezirken zu hoch eingruppiert sind oder zu Unrecht weiterhin eine Vergütungsgruppenzulage erhalten. Der Landeshaushalt wurde hierdurch mindestens mit 350 000 € jährlich ungerechtfertigt belastet. Er hatte die Senatsverwaltung für Inneres aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bezirksämter das Tarifrecht einhalten, und dass auch andere Verwaltungszweige die notwendigen Folgerungen aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifautomatik ziehen, wonach sich bei Änderung von eingruppierungsrelevanten Tatsachen die Eingruppierung automatisch und ohne Änderungskündigung nach unten ändern kann.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt und einen entsprechenden Auflagenbeschluss gefasst.

Nachdem die Senatsverwaltung ursprünglich lediglich die Arbeitsmaterialien zum Tarifrecht aktualisierte, hat sie - aufgrund eines erneuten Auflagenbeschlusses - nunmehr ausdrücklich auf die weitreichenden Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hingewiesen.

Fazit

Der Rechnungshof unterstützt eine konsequente Rechtsanwendung und die Einsparung von Personalmitteln.

Inneres

Jahresbericht 2004  
T 100 bis 108

**Erhebliche Eingruppierungsmängel bei den Arbeitern der Berliner Feuerwehr und unzulässige Bestellung von Vorarbeitern**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass bei der Berliner Feuerwehr fast die Hälfte der 159 Arbeiter wegen gravierender Eingruppierungsmängel - insbesondere bei den Spitzenlohngruppen - regelmäßig überhöhte Lohnzahlungen erhielt. Eine tarifgerechte Bezahlung hätte längerfristig zu jährlichen Einsparungen von mindestens 178 000 € geführt. Darüber hinaus war die Bestellung von 23 Vorarbeitern im Werkstattbereich dienstlich nicht notwendig. Durch die Einstellung der Vorarbeiterzulagen hätten weitere 72 000 € jährlich eingespart werden können.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat über die

- Bereinigung der beanstandeten Einreihungen und
- Einstellung der Vorarbeiterzulagen

berichtet.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat in mehreren Schreiben über die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erledigung des Auflagenbeschlusses informiert. Aufgrund nur ungenügender Zusagen hat das Abgeordnetenhaus seinen Auflagenbeschluss im Wesentlichen erneuert.

Die Senatsverwaltung hat daraufhin mitgeteilt, dass sämtliche fehlenden Beschreibungen der Aufgabenkreise erstellt und die beanstandeten Eingruppierungen überprüft worden sind. Sofern sich hieraus weitere Beanstandungen ergeben sollten, müsse die Senatsverwaltung für Finanzen zur abschließenden Klärung hinzugezogen werden. Die Zahl der Vorarbeiter ist inzwischen von 23 auf 8 reduziert worden.

Die von der Berliner Feuerwehr erstellten umfangreichen Bewertungsunterlagen weisen nach wie vor erhebliche Mängel auf.

Das parlamentarische Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiter darauf drängen, dass die Beschreibungen der Aufgabenkreise überarbeitet und tarifgerechte Bewertungen und Einreihungen vorgenommen werden.



Inneres

Jahresbericht 2004  
T 109 bis 113

**Ungerechtfertigte Zuschüsse von 219 000 € jährlich allein in den Bezirken für privat erworbene und dienstlich mitbenutzte Umweltkarten**

Inhalt des Jahresberichts

Die Verwaltungen in den Bezirken beteiligten sich im Jahr 2002 mit insgesamt 219 000 € an den Kosten für privat erworbene und dienstlich mitbenutzte Umweltkarten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Praxis der Zahlung von Zuschüssen für privat beschaffte Umweltkarten an Dienstkräfte des Landes Berlin umgehend eingestellt wird.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme die Ausführungen des Rechnungshofs bestätigt. Er hat darauf hingewiesen, dass nach dem Außer-Kraft-Treten der AV Fahrkosten durch Rundschreiben klargestellt wurde, dass eine Beteiligung der Dienstbehörde an den Kosten eines vom Beschäftigten privat beschafften Zeitfahrausweises - auch wenn dieser für Dienstgänge mitbenutzt wird - nicht mehr zulässig ist. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Ausgaben, die der Privatsphäre der Beschäftigten zuzuordnen sind, trägt nicht mehr die Allgemeinheit.

## Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2004  
T 114 bis 127

### **Notwendige Überprüfung des Telebus-Fahrdienstes als soziale Sonderleistung Berlins**

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hatte seit mehr als 20 Jahren den Telebus-Fahrdienst für Freizeitfahrten Schwerbehinderter als soziale Sonderleistung finanziert. Der Rechnungshof hatte erneut festgestellt, dass - sollte diese Sonderleistung erhalten bleiben - die für Soziales zuständige Senatsverwaltung Einsparpotenziale von mindestens 5 Mio. € jährlich nutzen müsste, um die Ausgaben von 12,5 Mio. € zu senken. Er hatte empfohlen, die Einstellung des Telebus-Fahrdienstes zu prüfen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass der Senat nicht frühzeitiger Umstrukturierungsmaßnahmen zur Ausgabenreduzierung eingeleitet hat. Es hat den Senat zur Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Sonderfahrdienstes aufgefordert, indem die erwarteten Einsparungen konkret beziffert werden.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat ein Konzept zur Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes vom 1. Juli 2005 an vorgelegt, das vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Demzufolge werden die Rahmenbedingungen weiterhin von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz bestimmt, während das Landesamt für Gesundheit und Soziales für das Berechtigungsverfahren, die Einziehung der Eigenbeteiligung und die Fahrtenabrechnung zuständig ist. Die Fahrtwuschannahme und Disposition wird von einem neuen Betreiber wahrgenommen. Durch eine andere Eigenbeteiligungsregelung, das Berechtigungsverfahren aus einer Hand, die Umstellung der Kostenträgerfahrten sowie weitere Optimierungsansätze sollen Einsparungen erreicht werden.

Fazit

Das Ergebnis der Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes bleibt abzuwarten.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2004  
T 128 bis 137

**Schwere Mängel bei der treuhänderischen Verwaltung und Vergabe von Zuwendungsmitteln Berlins durch die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte die ihr obliegende Förderung von Hilfeangeboten freier Träger auf die sechs in der „Liga“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin übertragen. Die Liga-Verbände sollten Haushaltsmittel Berlins von insgesamt 93,7 Mio. € treuhänderisch verwalten und kraft Beileihung durch gemeinsame Zuwendungsbescheide an die freien Träger vergeben. Die Liga-Verbände haben die vertraglich übernommenen Aufgaben auf einen ihrer Verbände delegiert, der sich dieser Aufgaben seinerseits weitgehend durch Beauftragung eines Geschäftsbesorgers entledigt hatte. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass das Zuwendungsverfahren erhebliche Mängel aufwies, und die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung die Fachaufsicht gegenüber den Wohlfahrtsverbänden endlich umfassend wahrnimmt und den Abschluss eines neuen Liga-Vertrages einer besonders kritischen Betrachtung unterzieht.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Die Senatsverwaltung hat mittlerweile zwei neue Verträge zur treuhänderischen Verwaltung und Vergabe von Zuwendungsmitteln Berlins - getrennt für die Bereiche Gesundheit und Soziales - geschlossen, in denen den Beanstandungen des Rechnungshofs weitgehend Rechnung getragen wird.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die neue Vertragssituation zu einer Verbesserung des Zuwendungsverfahrens führt und die Senatsverwaltung die Fachaufsicht ordnungsgemäß wahrnimmt.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2004  
T 138 bis 143

**Einnahmeverluste der Bezirksämter durch erhebliche Mängel bei der Einnahmeüberwachung in Fällen darlehensweise gewährter Sozialhilfe**

Inhalt des Jahresberichts

Infolge mangelhafter Überwachung der Einnahmen hatten die bezirklichen Sozialämter Rückzahlungsansprüche bei darlehensweise gewährter Sozialhilfe nicht oder nicht rechtzeitig und vollständig geltend gemacht. Schäden in Millionenhöhe erschienen möglich. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Bezirksämter künftig für eine rechtzeitige und vollständige Erhebung der Einnahmen aus fälligen Darlehensrückzahlungen sorgen und dass die Senatsverwaltung für Finanzen darüber hinaus eine angemessene Regelung zur haushaltsmäßigen Überwachung der Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen schafft.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Bezirksämter missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

In Erledigung dieses Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung zwar die Bereitschaft signalisiert, eine einheitliche Regelung zu schaffen, eine entsprechende IT-Unterstützung aber nicht für erforderlich angesehen. Die Entstehung eines finanziellen Schadens wurde angezweifelt.

Das Abgeordnetenhaus hat deshalb seinen Auflagenbeschluss erneuert. Das parlamentarische Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bezirksämter haben im Schriftwechsel zu erkennen gegeben, dass sich die Aufarbeitung der Darlehensvorgänge über einen längeren Zeitraum erstrecken wird.

Fazit

Einnahmen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe und nunmehr auch Einnahmen aus Darlehen an „Hartz IV“-Empfänger müssen stärker überwacht werden.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2004  
T 144 bis 149

**Uneinbringliche Rückzahlungsansprüche von fast 10 Mio. € gegenüber Wohnheimbetreibern infolge von Versäumnissen der Verwaltung**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte gegenüber der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung beanstandet, dass sie nicht für die rechtzeitige Einstellung der Zahlung ungerechtfertigter Umsatzsteueraufschläge gesorgt hatte, die private Betreiber von Wohnheimen bei der Abrechnung von Unterbringungsentgelten erhoben hatten. Ebenso hatte er die nicht rechtzeitige Erhebung von Rückzahlungsklagen gerügt. Der Senatsverwaltung für Finanzen hatte er vorgehalten, die Bedeutung der insoweit richtungsweisenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs für die Unterbringungsverträge des Landes Berlin als Sozialhilfeträger verkannt zu haben. Durch die Versäumnisse und eine mangelnde Kooperation der zuständigen Verwaltungen ist dem Land Berlin ein Schaden von fast 10 Mio. € entstanden. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass alle noch realisierbaren Rückzahlungsansprüche mit Nachdruck verfolgt werden und dass die Sozial- und Finanzbehörden künftig besser kooperieren, um Schaden von Berlin abzuwenden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat über das Ergebnis ihrer detaillierten Aufarbeitung und juristischen Bewertung der Vorgänge berichtet und beziffert den Schaden auf etwa 6 Mio. €. Infolge von Insolvenzen der Wohnheimbetreiber hat sie im Ergebnis nur noch Rückzahlungen von etwa 171 000 € durchsetzen können. Eine sachgerechte Kooperation der Sozial- und Finanzbehörden sei künftig sichergestellt.

Fazit

Es verbleibt ein Millionenschaden für Berlin.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2004 T 150 bis 154	<b>Ungerechtfertigte Mehrausgaben durch die Zulassung von Nebentätigkeiten mit dem Ziel einer zusätzlichen Vergütung der Gerichtsmediziner und Sektionsassistenten beim Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin</b>
Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung über Jahre ungerechtfertigte Mehrausgaben für den Landeshaushalt (Justizkasse) in Kauf genommen hat, indem sie die dem Hauptamt zuzuordnende Tätigkeit der Ärzte des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin als II. Obduzent als gesondert vergütete private Nebentätigkeit rechtswidrig genehmigte. Er hatte gefordert, dass diese Tätigkeit unverzüglich dem Hauptamt der Ärzte des Landesinstituts zugeordnet wird.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung hat im Ergebnis umfangreicher Prüfungen und neuer steuerrechtlicher Betrachtungen die Tätigkeit des II. Obduzenten beim Landesinstitut dem Hauptamt zugeordnet. Dadurch verringern sich die jährlichen Ausgaben seit dem 1. Januar 2006 gegenüber dem Jahr 2004 um 170 000 €.
Fazit	Ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln hat zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit geführt.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2004  
T 155 bis 162

**Unterlassene Prüfungen der Abrechnungen freier Träger  
von Kindertagesstätten**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hatte die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger durch Zuwendungen beendet und zum 1. Januar 1999 eine leistungsvertragliche Entgeltfinanzierung vereinbart. Sie hatte die Abrechnungen der freien Träger über Jahre nicht geprüft, obwohl sie selbst mit Rückzahlungsansprüchen in Millionenhöhe rechnete, und damit erhebliche finanzielle Nachteile für das Land Berlin in Kauf genommen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung unverzüglich und in angemessenem Umfang die Abrechnungen der freien Träger von Kindertagesstätten prüft und ggf. Rückforderungen geltend macht.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Ein Bericht über die Erledigung des Auflagenbeschlusses steht noch aus.

Die Senatsverwaltung hat bereits bei einer stichprobenweisen Überprüfung von etwa 4 v. H. der Leistungsnachweise Rückzahlungsansprüche von 536 000 € festgestellt und geltend gemacht. Für die Jahre 2003 bis 2005 plant sie dennoch keine weiteren Prüfungen, weil ihr die erforderliche Personalkapazität fehle und das bisherige Prüfungsergebnis in Relation zu den geleisteten Zahlungen an freie Träger betraglich unbedeutend sei.

Fazit

Dem Land Berlin gehen erhebliche Rückzahlungsansprüche verloren.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2004

T 163 bis 173

**Organisatorische Mängel in Oberstufenzentren**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte an ausgewählten Oberstufenzentren die Aufbau- und Ablauforganisation, den allgemeinen Stellenbedarf, die Erfüllung des Unterrichtsstundensolls, die tatsächliche Inanspruchnahme von Anrechnungsstunden und die Gründe für den Unterrichtsausfall geprüft und festgestellt, dass die Arbeitsabläufe sehr aufwändig und unübersichtlich organisiert waren. Die Erfüllung des Unterrichtsstundensolls der Lehrer wurde überwiegend nicht kontrolliert. Der Rechnungshof hatte eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen empfohlen, die zu einer Personalkosteneinsparung von bis zu 1,4 Mio. € jährlich hätten führen können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat

- die rechtlichen Voraussetzungen schafft, um alle Funktionsstellen befristet zu übertragen,
- prüft, ob den Schulen im berufsbildenden Bereich ein reduzierter Anrechnungsstundenpool mit pauschalen Verwendungsvorgaben zur Verfügung zu stellen ist,
- alle Aufgaben des nichtpädagogischen Personals kritisch prüft.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sieht aufgrund rechtlicher Bedenken keine Möglichkeit der befristeten Übertragung aller Funktionsstellen. Sie hält wegen der den Schulleitungen zusätzlich übertragenen Aufgaben die Reduzierung von Anrechnungsstunden nicht für angemessen. Stelleinsparungen beim nichtpädagogischen Personal seien bereits in erheblichem Umfang erbracht worden, weitere aufgabenkritische Prüfungen seien in Vorbereitung.

Fazit

Durch die umgesetzten Maßnahmen wird künftig ein Teil der Einsparpotenziale realisiert.



Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2004  
T 174 bis 186

**Einsparpotenziale in Millionenhöhe bei der Beförderung behinderter Schüler**

Inhalt des Jahresberichts

Die Bezirksämter hatten im Zusammenhang mit der Beförderung behinderter Schüler durch Unterlassen von Ausschreibungen, für Berlin nachteilige Vertragsgestaltungen und versäumte Kontrollen der Leistungsabrechnungen finanzielle Schäden von mehr als 400 000 € verursacht. Zudem wurden geschätzte Einsparpotenziale in erheblicher Höhe nicht konsequent genutzt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Bezirksämter die Beförderungsleistungen regelmäßig öffentlich ausschreiben, die Vertragsgestaltungen vereinheitlichen und die vertragsgemäße Leistungserbringung und -abrechnung regelmäßig und sorgfältig prüfen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Die Bezirksämter haben die Beförderungsleistungen inzwischen öffentlich ausgeschrieben. Bestehende Verträge werden verstärkt kontrolliert, Tourenpläne mindestens stichprobenartig geprüft. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Den Bezirksämtern ist es bisher nicht gelungen, die Vertragsgestaltungen und Abrechnungsverfahren zu vereinheitlichen.

Fazit

Über die durch öffentliche Ausschreibung bereits erzielten Kostensenkungen hinaus sind noch zusätzliche Einsparpotenziale durch Zentralisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu erzielen.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2004  
T 187 bis 192

**Mängel beim Einsatz von Computern in Berliner Schulen**

Inhalt des Jahresberichts

Im Rahmen des Projekts „Computer in die Schulen“ (CidS) werden seit 1998 die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Berlins mit IT ausgestattet. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport weder vor Beginn der kostenaufwändigen Ausstattung noch danach ausreichende organisatorische und finanzielle Vorsorge traf. Zudem hatte er die Schwierigkeiten bei der Wartung und Betreuung der IT-Systeme, die durch die uneinheitliche PC-Ausstattung auftraten, den mangelnden Unterrichtseinsatz und das geringe Interesse der Lehrer an IT-Fortbildung problematisiert. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung die aufgezeigten Mängel beseitigt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Beanstandungen des Rechnungshofs aufgegriffen und auf die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen (Mittelbereitstellung, IT-Gesamtkonzept) verwiesen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung führt die Hard- und Softwarebeschaffungen nunmehr zentral durch und wird die PC-Ausstattung vereinheitlichen. Mit dem seit Mitte 2005 vorliegenden eEducation Masterplan wurden Ziele, Strategien und Handlungsfelder für den Einsatz digitaler Medien in der Berliner Bildung definiert. Es wurden IT-Kompetenzprofile und IT-Anforderungsprofile festgelegt sowie ein Wartungs- und Betreuungskonzept, Modelle für die technische Infrastruktur, ein Fortbildungskonzept und Strukturmodelle für den effizienten Einsatz von IT im Bildungsbereich erarbeitet.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass Maßnahmen zur Erhöhung von Effizienz und Effektivität des IT-Einsatzes in den Schulen eingeleitet wurden, die vollständig umzusetzen sind.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2004  
T 193 bis 201

**Zulassung einer rechtlich fragwürdigen und unangemessenen Mietgarantie zulasten Berlins**

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen hatten im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf durch einen treuhänderischen Entwicklungsträger zugelassen, dass dem Investor zulasten des Treuhandvermögens und damit letztlich Berlins für 65 Monate eine rechtlich fragwürdige und völlig unangemessene Mietgarantie gewährt wurde. Die Gesamtbelastung Berlins durch den Generalmietvertrag kann bis zu 8,9 Mio. € betragen und somit den Verkaufserlös von 5,6 Mio. € deutlich übersteigen. Selbst bei Vollvermietung aller Gewerbeflächen würde während der Vertragslaufzeit noch ein Verlust von 2,9 Mio. € entstehen. Der Rechnungshof hatte den Abschluss des entwicklungsrechtlich fragwürdigen und wegen der unangemessenen Mietgarantie für Berlin äußerst unwirtschaftlichen Generalmietvertrags beanstandet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltungen missbilligt und die Erwartung geäußert, dass der Senat

- prüft, gegen welche Bestimmungen der seinerzeit tätige Entwicklungsträger sowie die übrigen für den Abschluss des Generalmietvertrags Verantwortlichen ggf. verstoßen haben, ob es dabei fehlerhaftes Verhalten Einzelner gegeben hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind und
- in Zusammenarbeit mit dem neuen Entwicklungsträger sämtliche Möglichkeiten nutzt, um den finanziellen Verlust für das Land Berlin möglichst gering zu halten.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses mitgeteilt, dass sie künftig das Entwicklungsrecht strikt einhalten und keine Mietgarantien in Entwicklungsgebieten aussprechen werde. Hinsichtlich der Ermittlung potenzieller Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Generalmietvertrag habe sie ein Rechtsanwaltsbüro

eingeschaltet, dessen Ergebnisse bislang noch nicht vorliegen. Das parlamentarische Verfahren ist insoweit noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Von den insgesamt 8 846 m<sup>2</sup> Gewerbenutzflächen waren bis zum Oktober 2006 nur 3 306 m<sup>2</sup> vermietet. Vor Abschluss der Mietverträge mussten die Flächen für die jeweilige Nutzung erst ausgebaut werden; dafür musste Berlin zusätzlich 348 000 € aufwenden. Der finanzielle Schaden für Berlin beträgt damit derzeit 6,8 Mio. €.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse der Prüfung möglicher Regressansprüche gegen den ehemaligen Entwicklungsträger, beobachten.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2004  
T 202 bis 208

**Gefahr erheblichen finanziellen Schadens infolge ver-  
säumter Mängelfeststellung vor Ablauf der Gewährleis-  
tungsfrist**

Inhalt des Jahresberichts

Die Bauabteilung der Technischen Universität Berlin (TU) hatte an einem ihrer Gebäude Fassadenarbeiten durchführen lassen. Sie hatte ohne förmliche Abnahme der ausgeführten Leistungen die Schlussrechnung vorbehaltlos bezahlt und sich vor Ablauf der Gewährleistungsfrist nicht noch einmal von der Mängelfreiheit der ausgeführten Leistungen überzeugt. Nur ein halbes Jahr später waren umfangreiche Mängel festgestellt worden, deren Beseitigungskosten allein für eine Fassadenseite zunächst auf 1,2 Mio. € geschätzt worden sind.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass die TU nach Abschluss eines selbständigen Beweisverfahrens unverzüglich prüft, ob gegen Auftragnehmer der TU Schadenersatzforderungen erhoben werden können sowie, wenn ein Schadenersatzanspruch nicht oder nur teilweise bei den Auftragnehmern durchgesetzt werden kann, zu prüfen ist, ob Mitarbeiter der TU zum Schadenausgleich heranzuziehen sind.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat in vier Zwischenberichten mitgeteilt, dass nach Auffassung des im Rahmen des selbständigen Beweisverfahrens beauftragten Sachverständigen es sich bei den festgestellten Mängeln um Ausführungsfehler handele, die eher auf eine unzureichende Kontrolle bzw. Überwachung des Fachbauleiters des ausführenden Unternehmens auf der Baustelle zurückzuführen seien. Die Verantwortung für die mangelhafte Ausführung der Bauleistung liege bei dem ausführenden Unternehmen und falle nicht in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, ob ein Schadenersatzanspruch für Berlin durchgesetzt werden kann.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2004  
T 209 bis 217

**Erhebliche finanzielle Nachteile Berlins infolge andauernder Mängel und Versäumnisse bei der Gewährung von Zuwendungen**

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte bei der Gewährung von Zuwendungen an Naturschutzverbände und umweltpädagogische Institutionen erneut durch schwerwiegende Mängel und Versäumnisse finanzielle Nachteile für das Land Berlin verursacht. Rückforderungen hatte sie erst nach mehrjährigen Verzögerungen auf Betreiben des Rechnungshofs geltend gemacht.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs aufgegriffen und eine Vielzahl von Missbilligungen ausgesprochen. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat

- die wiederholt zugesagte zeitnahe Bearbeitung der Verwendungsnachweise sicherstellt,
- die Zuwendungsvorschriften künftig strikt beachtet und
- Rückforderungsansprüche zeitnah geltend macht sowie bei Entscheidungen über einen Forderungserlass die Interessen Berlins unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe vorrangig beachtet.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung vertritt unverändert die Auffassung, durch unterlassene Rückforderungen von Zuwendungen an Naturschutzverbände und umweltpädagogische Institutionen keine finanziellen Nachteile für das Land Berlin verursacht zu haben. Sie behauptet, die beanstandeten Regelungen in den Bescheiden zugunsten der Zuwendungsempfänger seien vertretbar gewesen; ein zwingender Rückforderungsanspruch infolge erzielter Mehreinnahmen bei Drittmittelprojekten habe nicht bestanden und der Forderungserlass sei rechtmäßig. Gleichwohl hat sie zugesagt, die beanstandete Ausnahmere-



gelung, die die finanziellen Belange Berlins vernachlässigt, nicht mehr anzuwenden. Darüber hinaus will sie in Zukunft die Prüfung der Verwendungsnachweise zeitnah durchführen.

Fazit

Der Rechnungshof wird beobachten, ob die Senatsverwaltung ihre Zusagen einhält.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2004  
T 218 bis 224

**Nicht ausreichend untersuchte Einsparpotenziale bei der Bewässerung oder dem Betrieb öffentlicher Anlagen**

Inhalt des Jahresberichts

Öffentliche Grün- und Erholungs-, Friedhofs-, Sport- sowie Zierbrunnenanlagen werden von den Bezirksämtern überwiegend mit Trinkwasser bewässert oder betrieben. Die Ausgaben dafür betragen insgesamt etwa 2,5 Mio. € jährlich. Acht Bezirksämter hatten festgestellt, dass diese Ausgaben um insgesamt 400 000 € gesenkt werden können, wenn anstelle von Trinkwasser Grund-, Oberflächen- oder Niederschlagswasser verwendet wird. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass nun auch die übrigen Bezirksämter untersuchen, ob Einsparpotenziale vorhanden und Investitionen für den Ersatz von Trinkwasser wirtschaftlich sind.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme den vom Rechnungshof dargelegten Sachverhalt zugestimmt und mitgeteilt, dass die Untersuchungen in den Bezirken noch nicht abgeschlossen sind.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem Auflagenbeschluss die Erwartung geäußert, dass die Bezirksämter die Untersuchungen von Einsparpotenzialen beim Betrieb öffentlicher Anlagen zügig vervollständigen und die ermittelten Einsparpotenziale so weit wie möglich nutzen. Ein Bericht des Senats über die Erledigung liegt bislang nicht vor.

Weitere Entwicklung

Der Rechnungshof hat zwischenzeitlich die Bezirksämter aufgefordert, im Rahmen einer Erfolgskontrolle die um insgesamt 22 v. H. erhöhten Trinkwasserpreise bei den bereits durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu berücksichtigen und die Einsparpotenziale neu zu bestimmen. Die Bezirksämter haben mitgeteilt, nunmehr Einsparpotenziale von insgesamt 600 000 € jährlich ermittelt und davon bisher 440 000 € realisiert zu haben.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewirkt, dass die Bezirksämter Berlins durch systematische Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erhebliche jährliche Einsparpotenziale ermittelt und größtenteils bereits realisiert haben.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2004  
T 225 bis 228

**Erhebliche Mängel bei der Festsetzung und Erhebung des Grundwasserentnahmeentgelts**

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhebt Entgelte für die Entnahme und andere Nutzungen von Grundwasser, die sich nach der Menge des entnommenen Grundwassers bemessen. Der Rechnungshof hatte bei einer stichprobenweise durchgeführten Prüfung erhebliche Mängel bei den festgesetzten und erhobenen Entgelten festgestellt, die zu finanziellen Nachteilen Berlins von 600 000 € führten. Die Senatsverwaltung hatte insbesondere bei Bauvorhaben darauf verzichtet, Vorauszahlungen für die Grundwasserentnahme festzusetzen, sowie Grundwasserentnahmeentgelte zu spät oder nicht vollständig eingezogen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat zwar bestritten, einen finanziellen Nachteil für Berlin verursacht zu haben, den Beanstandungen des Rechnungshofs aber weitgehend zugestimmt. Er hat zugesagt, künftig grundsätzlich von allen Grundwassernutzern vierteljährliche Vorauszahlungen zu erheben und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nunmehr den Fälligkeitstag für das Entgelt auf den 25. Tag nach Beginn eines Kalendervierteljahres festzulegen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat sichergestellt, dass Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben werden.

## Finanzen

Jahresbericht 2004  
T 229 bis 234

### **Mängel bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

Inhalt des Jahresberichts

Unzulänglichkeiten bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften hatten dazu geführt, dass Steuern von 106 000 € nicht festgesetzt worden und weitere Beträge von 4,9 Mio. € dem Fiskus erst verspätet zugeflossen waren. Dies hatte zu einem vermeidbaren Zinsnachteil in der Größenordnung von 150 000 € geführt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Steuerverwaltung Maßnahmen ergreift, die Bearbeitungsmängel zu beseitigen und die IT-Unterstützung zu verbessern.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat mitgeteilt, eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ergriffen zu haben, die zu einer Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen geführt haben. So werden beispielsweise weitere Fachgeschäftsprüfungen durchgeführt, um Rechtsfehler sowie Mängel bei der Sachverhaltsaufklärung zu minimieren. Des Weiteren wurde - nach bundeseinheitlicher Abstimmung - die IT-Unterstützung erhöht. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat bewirkt, dass der fiskalischen Bedeutung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen mehr Rechnung getragen wird.

## Finanzen

Jahresbericht 2004  
T 235 bis 242

### **Unzulängliche Beitreibung insbesondere von Grundsteuerrückständen durch drei Finanzämter**

Inhalt des Jahresberichts

Die Steuerverwaltung hatte in den letzten Jahren zwar die Steuerrückstände merklich verringert. Gleichwohl hatte die Prüfung von drei Finanzämtern erneut gezeigt, dass nicht alle Möglichkeiten zur Realisierung der Steuerrückstände ausgeschöpft wurden. Dies hatte teilweise zum Ausfall von Steuerforderungen, mindestens aber zu vermeidbaren Verzögerungen bei deren Vereinnahmung geführt. Die aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs durch die drei Finanzämter ergriffenen Maßnahmen führten bereits zu einer Minderung der Rückstände um insgesamt 517 000 €.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und über die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen in der Steuerverwaltung berichtet. So sind die Finanzämter angewiesen, die Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Erhebung und den anderen Stellen zu intensivieren und alle aus den Vollstreckungsakten und aus den Akten der festsetzenden Stellen ersichtlichen Beitreibungsmöglichkeiten umfassend und zeitnah zu nutzen. Bei Grundsteuerrückständen haben die Finanzämter insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme Dritter zu prüfen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Mittlerweile haben die drei geprüften Finanzämter die Steuerrückstände um über 1,3 Mio. € mindern können.

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen haben sich angesichts des weiteren Ausgleichs von Steuerrückständen bewährt.

## Finanzen

Jahresbericht 2004  
T 243 bis 247

### **Unnötige Aufrechterhaltung einer Beteiligung Berlins**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen über zehn Jahre versäumt hat zu prüfen, ob ein wichtiges Interesse Berlins an der Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ) besteht, und inwieweit die Aufgaben nicht auf andere Weise wirtschaftlicher erfüllt werden können. Er hatte insbesondere darauf hingewiesen, dass nach dem Wandel der Tätigkeit der BGZ von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hin zur internationalen Kooperation das wichtige Interesse Berlins weder aus sich heraus erkennbar war noch dokumentiert worden ist.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und die Erwartung geäußert, dass sie die Prüfung nach § 65 LHO unverzüglich nachholt.

Es hat ferner dem Senat auferlegt darzulegen, inwieweit die BGZ noch im Bereich der Entwicklungshilfe tätig ist, und die derzeitigen und künftigen Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit zu spezifizieren.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat inzwischen ein Zielbild für die BGZ beschlossen. Demnach soll die Beteiligung an der BGZ bis 2008/2009 aufrecht erhalten werden. Für die Zeit danach schließt der Senat jedoch einen Rückzug des Landes nicht mehr aus. Eine Beauftragung Dritter sei mittelfristig nicht möglich, da die BGZ Drittmittel akquiriere, die nur „öffentliche“ Einrichtungen erhalten, wobei die öffentliche Eigenbeteiligung u. a. durch Finanzierung von Personal- und Sachkosten der BGZ erfolgt.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Tätigkeit der BGZ weiterentwickelt und inwieweit anstelle der öffentlichen auch private Mittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden können.

## Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2004  
T 248 bis 254

### **Unzureichende Erfüllung des wissenschaftlichen Weiterbildungsauftrages der Universitäten**

Inhalt des Jahresberichts

Die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin erfüllten die in den Hochschulverträgen für die Jahre 2003 bis 2005 vereinbarte Verpflichtung, das Angebot an postgradualen Studien nach § 25 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in nennenswertem Umfang zu erweitern, nur unzureichend. Wesentliche Ursachen waren die ablehnende Haltung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Erhebung von Entgelten oder Gebühren für diese Studiengänge sowie die fehlende personelle Absicherung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme ausgeführt, dass er seine bisherige Rechtsauffassung aufgabe, nach der Gebühren und Entgelte allein für Weiterbildungsangebote gemäß § 26 BerlHG erhoben werden können. Er hat den Hochschulen mitgeteilt, dass das BerlHG die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Studiengänge nach § 25 BerlHG nicht ausschließt. Eine Klarstellung im BerlHG soll vorgenommen werden. Er hat außerdem zugesagt, Weiterbildungsleistungen im System der leistungsbezogenen Mittelverteilung zu berücksichtigen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die notwendige Klarstellung im BerlHG steht noch aus. Auch werden Weiterbildungsleistungen bisher nicht im System der leistungsbezogenen Mittelverteilung berücksichtigt. Die dahingehenden Zusagen des Senats werden im Rahmen der ausstehenden Novellierung des BerlHG bzw. nach der im Jahr 2008 vorgesehenen qualitativen und quantitativen Evaluierung des Systems der Mittelbemessung umzusetzen sein.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.



## Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2004  
T 255 bis 260

### **Mängel bei der Förderung von Privattheatern**

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte einem Theaterunternehmen eine rückzahlbare Zuwendung von über 1 Mio. € gewährt, ohne die grundlegenden Voraussetzungen hierfür zu prüfen. Auch im weiteren Verwaltungsverfahren waren Mängel aufgetreten. Der Rechnungshof hatte daher gefordert, dass die Senatsverwaltung umgehend Schritte unternimmt, um die Rückzahlung der Mittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen sicherzustellen.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass sich seine bisherige Auffassung, es handele sich um ein rückzahlbares Darlehen, nicht mehr aufrechterhalten lasse. Aufgrund des Inhalts des Zuwendungsbescheides bestehe keine generelle Rückzahlungspflicht. Die Voraussetzungen für eine Rückforderung hätten nicht vorgelegen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Vorgang ist damit abgeschlossen.

## Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2004  
T 261 bis 294

### **Vermeidbare Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe von mehr als 1 Mrd. € infolge gravierender Mängel und Versäumnisse bei der Klärwerkskonzeption und deren Umsetzung**

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) hatten ihre Planungen zum Ausbau von Klärwerken aus den Jahren 1989/1990, die von einem Bevölkerungszuwachs auf 6 Mio. Einwohner im Jahr 2000 im Großraum Berlin ausgingen, zu spät dem seit 1991 stetig sinkenden Abwasseraufkommen angepasst. Zudem hatten sie versäumt, vor Investitionen in den Ausbau von Kläranlagen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. So wurde das Klärwerk Falkenberg im Jahr 2002 stillgelegt und eine Abwasserdruckleitung errichtet, um die Auslastung des überdimensionierten Klärwerks Waßmannsdorf zu erhöhen. Die Entsorgung von Klärschlamm hatten die BWB vorrangig an ihren wirtschaftlichen Interessen für ihre Tochtergesellschaft Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe GmbH (SVZ) ausgerichtet, indem sie einen erheblichen Teil der Klärschlämme mit hohem Aufwand trocknen und thermisch verwerten ließen. Insgesamt beliefen sich die vermeidbaren Aufwendungen der BWB auf mehr als 1 Mrd. €. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die BWB künftig vor jeder Investition sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und ihre Entscheidungen vorrangig nach Wirtschaftlichkeitskriterien treffen, damit das Land Berlin sowie die Unternehmen und Einwohner Berlins nicht unnötig finanziell belastet werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs aufgegriffen und eine Vielzahl von Missbilligungen und Auflagen ausgesprochen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses darauf verwiesen, dass für die Planung zum Ausbau von Klärwerken nicht von den BWB zu beeinflussende Faktoren maßgeblich gewesen seien. So hätten einerseits stadträumliche Entwick-

lungsvorgaben, andererseits die Zielvorgaben der EU-Abwasserrichtlinie von 1991 beachtet werden müssen. Eine in den Jahren 1994/1995 durchgeführte Wirtschaftlichkeitsanalyse, die neue Erkenntnisse förderte, sei letztlich ausschlaggebend für die Schließung des Klärwerks Falkenberg gewesen. Die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen erscheint dem Senat nicht Erfolg versprechend.

Die Entsorgung der Klärschlämme über die SVZ ist seit Mitte des Jahres 2006 eingestellt. Als Ausgleich für den bis 2010 laufenden Entsorgungsvertrag zahlen die BWB eine Summe von 4,1 Mio. €. Die Klärschlämme werden jetzt zu deutlich reduzierten Kosten als Ersatzbrennstoffe bei Kraftwerken eingesetzt. Eine mögliche Nachnutzung des Klärwerks Falkenberg ist noch nicht abschließend geprüft.

Fazit

Der Rechnungshof wird die weiteren Planungen der BWB kritisch begleiten.

## Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2004  
T 295 bis 304

### **Grundlegende Mängel und wirtschaftliche Nachteile bei der Veräußerung eines Beteiligungsunternehmens durch die Berliner Wasserbetriebe**

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) hatten sich mit dem Erwerb der Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe GmbH (SVZ) über mehrere Jahre durchgehend verlustreich außerhalb ihres Kerngeschäfts engagiert. Insgesamt hatten die BWB 587 Mio. € aufgewendet. Im Jahr 2002 wurde die SVZ veräußert, obwohl die Mehrkosten für die BWB im Vergleich zu einer Insolvenz mindestens 11,8 Mio. € betragen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die BWB vor künftigen Entscheidungen insbesondere die wirtschaftlichen Prämissen sorgfältiger prüfen und das Beteiligungscontrolling sowie das Risikomanagement verbessern.

Parlamentarische Beratung/  
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die Entscheidung zum Verkauf auch im Interesse der Sicherung der dortigen Arbeitsplätze getroffen worden sei. Er teilt nicht die dem Mehrkostenbetrag zugrunde liegende Risikoeinschätzung. Die BWB hätten allerdings Konsequenzen aus den teilweise vor der Teilprivatisierung entstandenen Entscheidungen gezogen und Strategien für künftige Entscheidungen getroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass die BWB mit der Veräußerung der SVZ eine für die Anstalt und mittelbar für Berlin finanziell nachteilige Entscheidung getroffen haben.

Die BWB weisen in ihrem Lagebericht 2005 auf ein verbliebenes Risiko aus einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 2,6 Mio. € hin, für das entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Fazit

Die wirtschaftlichen Interessen Berlins und seiner Gebührenzahler wurden nur unzureichend beachtet.

## Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2004  
T 305 bis 316

### **Deutlich überhöhtes Gehaltsniveau bei Führungskräften der Berliner Verkehrsbetriebe**

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zahlen seit Jahren Führungskräften sowie sonstigen Mitarbeitern außertarifliche und überhöhte Vergütungen. Obwohl die Beschäftigtenzahl innerhalb von neun Jahren um etwa 44 v. H. zurückging, hatte sich die Anzahl dieser als AT-Angestellte bezeichneten Mitarbeiter mehr als verzehnfacht. Das Betriebsergebnis der BVG wurde hierdurch zusätzlich mit mehreren Millionen Euro jährlich belastet. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die überhöhten Leistungen unverzüglich auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden, sowie bei allen Maßnahmen zur Verringerung der Personalaufwendungen die AT-Angestellten in vollem Umfang einzubeziehen und auch bei diesem Personenkreis der Personalabbau voranzutreiben sind.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die zunächst nur unzureichenden Bemühungen der BVG zur Umsetzung der Forderungen missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat der Senat mitgeteilt, dass die Zahl der AT-Angestellten auf 71 verringert worden ist. Auf der Grundlage des beabsichtigten Tarifabschlusses sei vorgesehen, den Vergütungsrahmen für die AT-Angestellten um 12 v. H. abzusenken.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem erneuten Auflagenbeschluss gefordert, dass die BVG ihre Bemühungen zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen verstärken und den Personalabbau bei den AT-Angestellten weiter vorantreiben sowie die vereinbarte Gehaltskürzung unverzüglich umsetzen.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat bestätigt, dass die Gehaltskürzung zum 1. September 2005 einvernehmlich umgesetzt wurde. Von den

ursprünglich 83 AT-Angestellten waren am 1. Oktober 2006 noch 66 tätig. Diese Zahl ist - verglichen mit den beiden anderen Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz - weiter außerordentlich hoch. Die bisherigen Maßnahmen der BVG haben zu einer jährlichen Personalmitteleinsparung von 1,2 Mio. € geführt.

Fazit

Der Rechnungshof sieht die bisherigen Maßnahmen nur als ersten Schritt an, um das Vergütungsgefüge bei Führungskräften der Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz in einen wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zurückzuführen.

## Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2004  
T 317 bis 323

### **Einnahmeausfälle in Millionenhöhe bei den Berliner Verkehrsbetrieben infolge großzügiger Gewährung von Freifahrten und Fahrpreisermäßigungen**

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gewährten insbesondere ihren Betriebsangehörigen und Ruheständlern sowie deren Ehegatten Freifahrten oder Fahrpreisermäßigungen. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle betragen allein im Jahr 2002 mindestens 15,5 Mio. € und beliefen sich für die Jahre 1998 bis 2002 auf insgesamt mehr als 73,0 Mio. €. Aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs beabsichtigten die BVG, die Vergünstigungen stufenweise zu reduzieren. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die BVG die Freifahrten und Fahrpreisermäßigungen angesichts der hohen jährlichen Zuschüsse Berlins und der wirtschaftlichen Situation der BVG so schnell wie möglich abschaffen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Auffassung des Rechnungshof geteilt und die Forderungen des Rechnungshofs gegenüber dem Vorstand der BVG bekräftigt. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Die BVG wollten zunächst eine abgestufte Reduzierung der Sonderleistungen vornehmen. Anfangs sollten die Fahrpreisermäßigungen für Ehegatten von Betriebsangehörigen, nachfolgend die Freifahrten für Pensionäre sowie Fahrpreisermäßigungen für deren Ehegatten und Witwen bzw. Witwer von ehemals Beschäftigten abgeschafft werden. Abschließend sollten die Freifahrten für Betriebsangehörige entfallen.

Im Gegensatz dazu hat der Vorstand im März 2005 beschlossen, die bisherigen Freifahrtregelungen und Fahrpreisermäßigungen beizubehalten.

Fazit

Der Rechnungshof fordert weiterhin die Abschaffung der Sonderleistungen bei den BVG.

## Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2004  
T 324 bis 330

### **Mangelnde Bereitschaft des Rundfunk Berlin-Brandenburg mit den Rechnungshöfen von Berlin und Brandenburg eine Vereinbarung über die Prüfung seiner Beteiligungsunternehmen abzuschließen**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) hatte sich geweigert, mit den Rechnungshöfen von Berlin und Brandenburg eine Vereinbarung über die Grundsätze der Prüfung bei seinen Beteiligungsunternehmen abzuschließen. Der RBB wollte lediglich eine - den Rechnungshöfen ohnehin zustehende - Betätigungsprüfung, aber keine direkte Prüfung der Beteiligung zulassen. Die Rechnungshöfe waren dadurch gehindert, eine den Bedürfnissen der Rundfunkgebührenden Rechnung tragende Finanzkontrolle hinreichend wahrzunehmen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der RBB die von den Rechnungshöfen geforderten Prüfungsrechte akzeptiert und unverzüglich einer entsprechenden Prüfungsvereinbarung zustimmt.

Weitere Entwicklung

Die Rechnungshöfe haben im März 2006 mit dem RBB eine Vereinbarung über die Prüfung von Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalt unterzeichnet, die den Rechnungshöfen direkte Prüfungsrechte der Wirtschaftsführung bei den unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des RBB einräumt.

Fazit

Der RBB hat den Forderungen der Rechnungshöfe entsprochen.